

Wien, am Freitag, den 22. März 1929 Zweite Ausgabe

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 22. März 1929

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Es wird zunächst eine Reihe von Anträgen ohne Debatte genehmigt. So erhält der Verschönerungsverein Jedlesee eine Subvention von 3500 Schilling, die Reichsdeutschenhilfe eine Subvention von 10.000 Schilling, die Fürsorge der medizinischen Fakultät eine Subvention von 2000 Schilling, der Wiener Lehrer a capella Chor eine Subvention von 500 Schilling, die Gesellschaft für vielfältigende Kunst eine Subvention von 500 Schilling, die numismatische Gesellschaft eine Subvention von tausend Schilling, das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien eine Subvention von 30.000 Schilling und der Kreuzerverein eine Subvention von tausend Schilling. Die Einrichtung einer besonderen Abteilung für Rheumatiker im Krankenhaus der Stadt Wien, der Neubau eines Pavillons für Tuberkulotiker auf dem Gebiete des Krankenhauses der Stadt Wien, der Bau einer Wohnhausanlage auf dem Alsergrund Ecke Hernalsergürtel-Alserstrasse, in Hietzing in der Hinkelgasse und schliesslich in Döbling in der Flotowgasse werden ebenfalls ohne Debatte beschlossen. Dann wurden noch Ankäufe von Liegenschaften, die 23. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz (Fürsorge der Gemeinde Wien für die Orkranken städtischen Bediensteten) und eine Aufhebung der Bestimmungen über die Festsetzung von Parkschutzgebieten ohne Wortmeldung angenommen.

GR. Beisser beantragt, der vom Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Oesterreich beabsichtigten Anlage eines Sportplatzes auf den von der Gemeinde Wien in Bestand genommenen Gründen des aufgelassenen Steinbruches im Gspöttgraben in Sievering zuzustimmen und das durch den Beschluss über den Wald- und Wiesengürtel begründete Bauverbot für die damit verbundenen Zweckbauten aufzuheben. Der Askö will dort eine Sportanlage mit Sprunggruben, Hindernisgarten, Laufbahn, Schiesssportanlagen usw. errichten.

GR. Wawerka (E.L.) kritisiert, dass die Gemeinde nur die sozialdemokratischen Vereine fördere. Diese erhalten Sportplätze und Subventionen, während die anderen Vereine unerhört schäbig behandelt werden. So wurde auch der Fussballklub Hertha um seinen Platz gebrannt. Dieser Verein ist einer der populärsten Vereine Wiens. Er unterhielt in der Quellenstrasse auf einem städtischen Grund seinen Sportplatz, für den er sehr viel Geld aufgewendet hat. Der Askö ist wiederholt an ihn herangetreten, um ihn zum Beitritt zum Askö zu gewinnen. Der Verein hat aber immer wieder abgelehnt. Einige Zeit nach-

her erhielt er aber von der Gemeinde die Kündigung und musste den Sportplatz räumen. Er ist jetzt gezwungen, seine Wettspiele auf fremden Plätzen durchzuführen, was für die Hertha den finanziellen Untergang bedeutet. Wenn also der Askö einen Sportplatz bekommt, so hat die Gemeinde die Pflicht, auch dem Verein Hertha dieselbe Förderung angedeihen zu lassen. (Beifall).

GR. Pfeiffer (E.L.) erklärt, dass es unmöglich ist, auf den Gründen des aufgelassenen Steinbruches im Gspöttgraben eine Sportanlage zu errichten. Es könnten dort allenfalls nur Sprunggruben angelegt werden, eine Laufbahn oder ein Spielfeld sei ein Ding der Unmöglichkeit. Wie der Referent aber ^{auch} ver-raten hat, soll dort vom Askö/ein Schiessplatz angelegt werden. (Hört! Hörtrufe bei der Minderheit). Es wird sich daher gar nicht um eine Sportanlage handeln, sondern eben um die Errichtung eines Schiessplatzes. Beweis dafür ist, dass die Sportstelle der Gemeinde, wie ich mich überzeugen konnte, von der Anlage eines Sportplatzes im Gspöttgraben gar nichts weiss. Ansonsten bedeutet auch dieser Antrag wieder eine ganz besondere Bevorzugung des Askö. Genau dasselbe finden wir bei der Vergebung der Sportsubventionen. Für 1929 sind dafür 60.000 Schilling vorgesehen. Die sozialdemokratischen Organisationen erhalten 45.000 Schilling, der Körpersportverband aber nur 8000 Schilling, die christlichen Vereine nur 5000 und der deutsche Turverbund gar nur 2000 Schilling. Dies beweist, dass es der Gemeinde nicht um die Sportförderung zu tun ist, sondern vor allem um die Förderung der sozialdemokratischen Parteiinteressen. Die Verlage selbst segelt unter falscher Flagge, da es sich nicht um einen Sportplatz, sondern um einen Schiessplatz handelt. Dagegen müssen wir den schärfsten Protest einlegen. (Beifall).

In seinem Schlusswort stellt der Referent fest, dass die Gemeinde durch die Notwendigkeit der Errichtung von Volkswohnhäusern gezwungen ist, alle ihr gehörigen Baugründe ihrer eigentlichen Bestimmung zuzuführen. Das war auch beim Herthaplatz der Fall. Wenn der Gemeinde ein Enteignungsrecht zur Verfügung stände, könnten eben andere Baugründe verbaut werden. GR. Beisser bestreitet die Unmöglichkeit der Errichtung eines Sportplatzes im Gspöttgraben. Die Pläne für die Sportanlage wurden schon vorgelegt. (Beifall).

Der Referentenantrag wird angenommen.

ST. R. Breitner berichtet über den Antrag einer Reihe von dem Gemeinderat vorgelegten Zuschusskrediten zu genehmigen. Es handelt sich um Zuschusskredite die sich teils für das Jahr 1928 teils für das Jahr 1929 als notwendig erwiesen haben. Einer besonderen Hervorhebung wegen seiner Grösse bedarf der Zuschusskredit von 20 Millionen für das Wohnungs- und Siedlungswesen. Während sonst die Liquidierung der Rechnungen längere Zeit dauert, war es diesmal möglich diese Liquidierung rascher vornehmen zu können. da

infolgedess durch die Witterungsverhältnisse eingetretenen vollständigen Stillstands in der Bautätigkeit allebei den Bauten beschäftigt gewesenen Kräfte zur Liquidierung der Rechnungen verwendet werden konnten und sich ausserdem durch die Einstellung einer Reihe von Buchungs- und Rechenmaschinen eine wesentliche Beschleunigung in der Verrechnung möglich war.

1. Heute ist der Zustand erreicht, dass alles, was an Rechnungen aus früheren Jahren vorliegt liquidiert ist.

GR. Zimmerl (E.L.) bemerkt, die Post von 20. Millionen, die für das Wohnungs- und Siedlungswesen als Zuschusskredit angesprochen werde, entspreche in keiner Weise der Verfassung die bestimmt, dass die Ansätze des Voranschlages mit peinlichster Genauigkeit aufzustellen sind und dass nur unvermeidbare Ueberschreitungen eintreten dürfen. Es handelt sich hier nicht nur um keine unvermeidbare Ueberschreitung sondern um überhaupt keine Ueberschreitung es wird vielmehr die Einstellung von Rechenmaschinen vorgeschützt, zu dem Zweck um den Rechnungsabschluss des vergangenen Jahres zu korrigieren. Auch die Art der Bedeckung ist absolut unzulässig. Diese Ausgabe wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu Lasten der Kassenbestände verwiesen ohne dass die Kassenbestände des Jahres 1928 auch nur um einen Groschen vermindert werden. Das Jahr 1928 war für Herrn Breitner ein sehr günstiges Jahr, da sich auf allen Seiten Mehr-Eingänge ergaben. Der Rechnungsabschluss dieses Jahres hätte also bedeutende Ueberschüsse aufzeigen müssen. Aber Stadtrat Breitner braucht ein Defizit und darum werden einfach 20 Millionen auf die Gebarung des Jahres 1928 zurückgeworfen. Um das der Bevölkerung verst ändlich zu machen wird erklärt, man habe rascher liquidieren können, weil Rechenmaschinen eingestellt worden sind und die Organe des Bauamts zur Verrechnung herangezogen werden konnten. Wir haben nichts dagegen, dass die Rechnungen rasch liquidiert werden, aber das alles hätte nicht auf das Jahr 1928 sondern auf das Jahr 1929 verrechnet werden müssen. Bei den städtischen Wohnhausbauten hat jetzt überhaupt eine ganz neue Formulierung platzgegriffen, indem nämlich nicht die genaue Kostensumme genannt, sondern nur gesagt wird, dass die Baukosten "voraussichtlich" so und soviel betragen werden. Bei den Haus- und Grundankäufen wird überhaupt nur gesagt, was der Quadratmeter kostet, nicht aber, was für die Gemeinde sonst an Kosten und Spesen aufläuft. Einnen solchen Vorgang gegen die Verfassung kann sich der Gemeinderat nicht gefallen lassen. In Wirklichkeit ist die Finanzgebarung der Gemeinde eine Finanzdiktatur, ein Finanzfaschismus (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Kunschak (E.L.): Die für die städtische Wohnbaupolitik verantwortlichen Faktoren kümmern sich, wie aus einer Reihe von Details des Rech-

nungsabschlusses hervorgeht, keinen Pfifferling um Budgetgrundsätze, um Bestimmungen des Gemeindestatutes und um Beschlüsse des Gemeinderates. Zwei städtische Bauentscheidungen über welche der technische Ausschuss am 30. September 1925 und am 27. Jänner 1926 Beschluss gefasst hat und die über sehr beträchtliche Beträge für städtische Wohnhausbauten verfügen, sind dem Gemeinderat überhaupt nicht vorgelegt worden, obwohl sie nach dem Gemeindestatut der Genehmigung des Gemeinderates bedürfen (Hört! Hört bei der E.L.) Diese zwei Fälle sind sicher nicht die einzigen. Und sie lassen befürchten, dass sich innerhalb der städtischen Wohnbauverwaltung noch viel bedenklichere Dinge abspielen. Eine zweite Sache die zeigt, mit welcher Willkür seitens der städtischen Wohnbauverwaltung vorgegangen wird, bildet die Tatsache, dass Bauten vorgenommen und grosse Summen ausgezahlt wurden, die der Gemeinderat noch nicht genehmigt hat. So wurde der Bau Rüdengasse-Hagenmüllnergasse Gollnergasse begonnen und Rechnungen in einem Augenblick honoriert, wo noch gar kein Gemeinderatsbeschluss vorlag (Hört! Hört bei der E.L.) Ein Bau im 16-Bezirk wurde erst am 12. Juli 1927 genehmigt, aber im Jahre 1926 für diesen Bau bereits Zahlungen von fast 18 Millionen Schilling geleistet (Hört! Hört bei der E.L.) Ähnliches gilt von dem Bau Weinhausergasse - Währingerstrasse - Gentzgasse, von dem Bau Ybbstrasse, Margaretenstrasse, von dem Wohnhausbau in der Erzherzog Karlstrasse. Es werden also Bauten aufgeführt, lange bevor der Gemeinderat um seine Zustimmung gefragt wird und es werden von der Gemeindeverwaltung Beträge liquidiert, angewiesen und honoriert, ohne dass für diese Beträge ein Beschluss des Gemeinderates vorliegt (Hört! Hört bei der E.L.) Ein anderes Kapitel sind die beispiellosen Überschreitungen bei den städtischen Wohnhausbauten die entweder ein Beweis sind für die Unfähigkeit der für die Vergabung der Bauarbeiten in Betracht kommenden Organe oder ein Beweis dafür, dass man dem Gemeinderat für seine Beschlüsse nur Hausnummern vorlegt. Was von beidem richtig ist, kann ich nicht feststellen, aber beides ist für die Gemeindeverwaltung diffamierend (Lobhafter Beifall bei der E.L.) So hat sich bei dem Wohnhausbau Van der Nüllgasse - Alxingergasse bis zum 31. Oktober 1928 eine Überschreitung von 56 Prozent ergeben, bei dem Bau Brünnerstrasse, Kestnergasse eine Überschreitung von 39'9 Prozent. Bei dem Bau Thurygasse-Fechergasse eine Überschreitung von 26'6 Prozent, bei dem Bau Grestgasse - Alxingergasse - Van der Nüllgasse eine solche von 41'3 Prozent (Hört! Hört bei der E.L.) Bei dem Bau VIII., Pfeiffergasse eine solche von 41'3 Prozent bei dem Bau Margaretengasse - Siebenbrunnengasse eine Überschreitung von 23'2 Prozent, bei dem Bau Kreuzgasse Paulinergasse eine Überschreitung von 47 Prozent (Hört! Hört bei der E.L.)

Für alle diese Bauten liegen die endgültigen Abrechnungen noch gar nicht vor. Aber auch die Verrechnung bei den städtischen Bauten selbst stimmt nicht, es werden immer Nachzahlungen geleistet. Für die Bauten vom Jahre 1923 finden sich noch Restzahlungen im Ausweis von 1927, für die Bauten vom Jahre 1924 Restzahlungen noch im Ausweis vom Jahre 1928. Die Abrechnung dauert also ungefähr 4 Jahre. Aber auch sonst ergeben sich Unebenheiten und Unklarheiten. So wurden am 11. Juni 1924 10 Millionen als Zuschusskredit für die Wohnhausbauten des Jahres 1924 genehmigt, in Wirklichkeit aber nur 5 Millionen gebraucht. Diese Tatsache lässt alle möglichen Deutungen zu. Es ergibt sich daraus, dass Zuschusskredite nicht nach dem wirklichen Bedarf sondern als Fond vor dem Stadtrat der Verwaltungsgruppe II in Anspruch genommen werden. Oder bei einem am 18. September 1925 vom Gemeinderat in Anspruch genommenen Nachtragskredit hätte ein Betrag von 4 ein halb Millionen Schilling unter dem Titel Minderausgabe seine Deckung finden sollen, in Wahrheit sind aber unter diesem Titel 5 ein halb Millionen Schilling mehr ausgegeben worden. Das sind Preisaufgaben in der städtischen Wohnhausverwaltung, die überhaupt nicht zu lösen sind. Bis Ende Oktober 1928 wurden an Mehrkosten für die städtischen Wohnhausbauten fast 46 Millionen Schilling verausgabt wozu noch die in dem vorliegenden Rechnungsabschluss enthaltenen 20 Millionen kommen, sodass mit einer Ueberschreitung von fast 70 Millionen Schilling bei den städtischen Wohnhausbauten zu rechnen ist. Eine teilweise Erklärung für diese Ueberschreitungen liegt darin, dass fast kein einziges Wohnbauprojekt durchgeführt worden ist, dass vielmehr Veränderungen vorgenommen worden sind, um parteipolitische Institutionen in den Wohnhausbauten unterzubringen (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Der Gemeinderat hat das Recht Aufklärung über alle diese Details zu verlangen. Wir fragen ob es wirklich richtig ist, dass nunmehr alle städtischen Wohnhausbauten abgerechnet sind, dass also diese 20 Millionen der letzte Zuschusskredit für städtische Wohnhausbauten sind. Weiters fragen wir, welche Beträge für die Wohnhausbauten seit dem 31. Oktober 1928 bis zum 31. Dezember 1928 verausgabt worden sind, unter welchem Titel und für welche Bauobjekte sie verausgabt wurden. Schliesslich haben wir zu fragen, bei welchen Bauten die Mehrerfordernisse entstanden sind und aus welchen Gründen. Alle diese Fragen können im Augenblick nicht geklärt werden. Ich stelle daher den Antrag, der Antrag betreffend die Gewährung eines Zuschusskredites von 20 Millionen Schilling für Wohnhausbauten wird an den Stadtrat rückverwiesen. Der amtsführende Stadtrat der Gruppe II wird beauftragt, den erwähnten Antrag mit einer Detailaufstellung der für die einzelnen Bauten erforderlichen Summe zu ergänzen und ihn dem Gemeinderat sodann wieder vorzulegen. Ausserdem wird der amtsführende Stad-

rat der Gruppe II beauftragt, gleichzeitig auch einen Nachweis über die seit dem 31. Dezember 1928 tatsächlich aufgelaufenen Kosten der Wohnungsbauten dem Gemeinderat vorzulegen. St. R. Kunschak ersucht schliesslich über den Rückverweisungsantrag getrennt abzustimmen, und bemerkt zum Schluss an der Stellungnahme der Mehrheit zu dem Rückverweisungsantrage werde die Öffentlichkeit erkennen, ob die städtische Wohnhausfrage eine nähere Untersuchung verträgt oder ob sie sie zu scheuen hat (Lobhafter Beifall und Händeklatschen bei der E. L.)

Bgm. Soitz bemerkt zu dem Rückverweisungsantrag des St. R. Kunschak, dass ein solcher Rückverweisungsantrag nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei. Dem Wunsche des St. R. Kunschak könnte lediglich in der Art entsprechen werden, dass der Bgm. nach § 22 der Geschäftsordnung das Geschäftsstück von der Tagesordnung absetzen würde. Bevor ich aber, sagt der Bürgermeister eine solche Entscheidung treffen kann, muss ich den Referenten hören. St. R. Breitner Da es durchaus möglich auf alle wesentlichen vom St. R. Kunschak vorgebrachten Punkten unmittelbar eine Antwort zu geben, liegt eine Nötigung, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen nicht vor und es kann auch vom Standpunkt der Minderheit nicht erwünscht sein, dass unter dem Eindruck der hier erhobenen Einwendungen die Absetzung von der Tagesordnung erfolgt.

St. R. Kunschak zieht seinen Rückverweisungsantrag zurück.

MG. Direktor Dr. Hartl: Aus den Ausführungen des Herrn St. R. Kunschak scheint hervorzugehen, dass er der Meinung ist, es müsse, wenn die im Voraus für einen Bau festgesetzte Summe überschritten wird, diese Überschreitung abermals vom Gemeinderat genehmigt werden. Dazu möchte ich folgende bemerken: Nach § 89 Punkt g der Gemeindeverfassung ist das Projekt jedes Neubaus, der voraussichtlich mehr als 30.000 Schilling kosten wird, dem Gemeinderat vorzulegen. Das ist auch immer geschehen. Der Betrag von 30.000 Schilling ist ausserordentlich niedrig und die Kompetenz des Gemeinderates in dieser Beziehung daher sicherlich sehr weitgehend. Die Verlage des Projektes eines Neubaus hat auch einen Sinn nach der Bauordnung, weil Bauten der Gemeinde über ein gewisses Kostenausmass hinaus- und hier bezieht sich die Bauordnung auf die Gemeindeverfassung- vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Damit erschöpft sich aber die Kompetenz des Gemeinderates bezüglich der Neubauten. Wenn es sich ein höheres Erfordernis für einen solchen Bau ergibt, so ist, vorausgesetzt, dass dieser Betrag in dem vom Gemeinderat genehmigte Gesamtkredit noch bedeckt ist, nur der Ausschuss zur Genehmigung dieser Überschreitung kompetent, da der Ausschuss in allen Fragen kompetent ist, die nicht anderen Gemeindeorganen zugewiesen sind. Sind die Mehrausgaben nicht

bedeckt, dann tritt bekanntlich das Verfahren ein, dass der Ausschuss darüber schlüssig wird, ob diese Ausgabe geleistet werden soll und sie beschliesst unter der Voraussetzung, dass der amtsführende Stadtrat der Gruppe II zustimmt. Aber der Gemeinderat wird in dieser Sache nicht mehr befasst, Nur in dem einen Falle wenn das Projekt geändert wird, hat der Gemeinderat neuerlich Stellung zu nehmen. Nach unserer Verfassung ist also die Genehmigung einer solchen Ueberschreitung zweifellos Sache des Ausschusses.

St. R. Kunschak führt aus, dass sich der Magistratsdirektor seine Aufgabe sehr leicht gemacht. Der Ausschuss ist verpflichtet, sich streng im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Budgets zu halten. Im Falle einer unvermeidlichen Ueberschreitung muss aber dem Gemeinderat Bericht erstattet und von ihm die Genehmigung eingeholt werden. Die neue Verfassung hat die Kompetenz des Gemeinderates insoferne eingeschränkt, dass dem Gemeinderat über Zuschusskredite nur periodisch Bericht zu erstatten ist. Die Praxis nun beweist, dass dem Gemeinderat die Kompetenz zusteht, diese Beträge zu genehmigen. Es ist daher ausser Streit gestellt, dass eine summarische Genehmigung unzulässig ist. Der Gemeinderat bewilligt die einzelnen Bauten, folglich muss er auch die Kosten bewilligen. Wenn nun der Gemeinderat im Dezember das Budget bewilligt, der Ausschuss aber selbsherrlich verfügt, ist das selbstverständlich nicht im Sinne der Verfassung. Es ist Pflicht, dem Gemeinderat auch die erforderlichen Kosten eines Bauvorhabens vorzulegen, wie es auch im Sinne der alten Praxis gelegen ist. Es dürfen aber nicht die voraussichtlichen Kosten sein, sondern bestimmte. Die Ueberschreitung solcher Beträge gehört nur in den Gemeinderat, denn sonst würde dieser von Zuschusskrediten überhaupt nichts erfahren. Dass das in den Intentionen des Bgm. gelegen ist, daraus hat er keinen Hehl gemacht. Die sachliche Verantwortung hat er nicht zu tragen, die fällt den Fachreferenten zu. Wenn diese nun nicht unter Kontrolle gestellt werden, bleibt von der Kompetenz des Gemeinderates dann überhaupt nichts mehr übrig. Das ist der entscheidende politische Punkt im Gemeinderat (Beifall bei der E. L.)

Bgm. Säitz erklärt, die Verfassungsrechtliche Frage müsse vollkommen klargestellt werden. Wenn St. R. Kunschak gemeint habe, der Bürgermeister wolle seine Verantwortung abwälzen, so erkläre ich, für die verfassungsmässig richtige Behandlung jedes Referates die volle Verantwortung zu übernehmen. Die sachliche Verantwortung obliegt dem amtsführenden Stadtrat, der für die strenge Einhaltung der Vorschriften zu sorgen hat. Der Magistratsdirektor hat die verfassungsrechtliche Frage klargestellt. Herrscht jetzt darüber volle Klarheit oder ist jemand einer anderen Auffassung? In allen Verfassungen

sungen, so auch in der Bundesverfassung, ist festgelegt, dass der politischen Körperschaft, die das Budget zu beschliessen hat, über die Ueberschreitungen periodisch zu berichten ist. Wir gehen aber weiter. Während zum Beispiel der Bund einen vom Parlament beschlossenen Bau einfach ausführt, wird er bei der Gemeinde erst der Beschlussfassung von drei Instanzen, dem Ausschuss, dem Senat und dem Gemeinderat unterzogen. Wenn nun ein Projekt durchgeführt wird und sich dabei höhere das Budget überschreitende Kosten ergeben, so ist dem Gemeinderat darüber periodisch Bericht zu erstatten. So ist es in der Verfassung festgelegt. (Rufe bei der Minderheit: Wir wollen aber eine Detaillierung!) Wenn bei einem solchen periodischen Bericht ein Gemeinderat weitere Auskünfte verlangt, werden ihm diese gegeben werden. Es ist kein Groschen ohne Bewilligung verausgabt worden. (Rufe bei der Minderheit: Das ist nicht wahr!) Herr Stadtrat Kunschak, können Sie darüber Beschwerde führen, dass irgendein Betrag ausgegeben wurde, der nicht verfassungsmässig genehmigt worden ist? (St. R. Kunschak: Ja, ich kann Ihnen die schriftlichen Beweise liefern!) St. R. Kunschak ist eben der Meinung, dass verfassungsrechtlich über eine Überschreitung nicht vom Ausschuss, sondern vom Gemeinderat zu beschliessen sei. Das ist aber wie nunmehr einwandfrei **feststeht-falsch**. (Lebhafter Beifall).

Mag. Dir. Hartl stellt fest, dass selbstverständlich jedes Bauprojekt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden muss; ebenso jede Aenderung.

GR. Zimmerl (E. L.) erhebt dagegen Einspruch, dass der Bürgermeister als Vorsitzender in die Debatte eingreift. Nach der Gemeindeverfassung ist das unzulässig.

BGM. Scitz: Der Vorsitzende hat die Pflicht festzustellen, ob das, was sich hier vollzieht, verfassungsmässig ist oder nicht. Wird ihm vorgeworfen, dass etwas verfassungswidrig ist, dann muss er das richtigstellen.

GR. Zimmerl: Der Kredit von 20 Millionen, der heute beansprucht wird, ist im Voranschlag nicht vorgesehen. Die Ausschüsse haben sich zunächst genau an den Voranschlag zu halten. Von den 20 Millionen hat im Jahre 1928 kein Mensch einen Groschen bekommen, weshalb dieser Betrag auf das Jahr 1929 zu verweisen ist. Nicht der Magistratsdirektor, der nur die verfassungsmässige Frage behandelt, sondern der Kontrollamtsdirektor, der mit der Durchführung betraut ist, hätte hier Aufklärung geben müssen. (Beifall bei der E. L.)

St. R. Breitner: Es kann durchaus sein, dass die Verfassung nicht in allen einzelnen Bestimmungen der Minderheit als richtig und zweckmässig erscheint. Aber hier handelt es sich ausschliesslich nur darum, ob das, was geschieht, der Verfassung entspricht. Und das ist unzweifelhaft vollständig verfassungsmässig. Wäre dem nicht so, dann müsste das Kontrollamt gegen eine solche Verfassungswidrigkeit mit aller Energie einschreiten. Von einer Verlet-

zung der Demokratie kann absolut nicht gesprochen werden. Es kann nicht ein Groschen ausgegeben werden, der nicht von einem Ausschuss, in dem auch die Minderheit nach dem Proportio vertreten ist, genehmigt worden wäre. Jedes Mitglied des Stadtsenates hat das Recht in jedem Ausschuss das Wort zu ergreifen und zu den Anträgen Stellung zu nehmen. Der grossen Öffentlichkeit steht das gedruckte Beschlussprotokoll im Amtsblatt zur Verfügung. Irgendeine Verletzung des demokratischen Gedankens ist also nicht feststellbar. Die Verrechnung der Kosten für die Wohnbauten ist nicht einfach. Auch im Frieden haben Abrechnungen mehrere Jahre gedauert. Es sei nur auf das Versorgungsheim verwiesen. Bei den 20 Millionen Schilling handelt es sich um rund 100 Bauten in den verschiedensten Stadien der Bauführung. Infolge der abnormalen Kälte sind die Arbeiten eingestellt worden und es liegen mehrere tausend Rechnungen vor. Diese Rechnungen nun auf das Jahr 1929 zu buchen, wäre unrichtig. (Beifall).

GR. Kunschak berichtet tatsächlich, dass in den Jahren 1925 bis 1927 eine Reihe von Wohnbauten erst viel später vom Gemeinderat beschlossen worden sind, vorher aber schon hierfür grössere Summen verausgabt wurden. In allen diesen Fällen ist das Kontrollamt nicht eingeschritten.

St. R. Breitner: stellt fest, dass es sich hier um die Kosten der Grundräumung handeln kann. Es werde jeder einzelne Fall überprüft werden.

GR. Zimmerl berichtet tatsächlich, dass die Minderheit für eine beschleunigte Auszahlung der Rechnungen der Gemeindelieferanten eintritt, dass aber zweckmässigerweise diese Beträge auf das laufende Jahr zu buchen sind.

Der Antrag Kunschak auf Vorlage einer Detailaufstellung der Zuschusskredite für Bauten wird abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

GR. Stubianek berichtet über die Einrichtung einer neuen Feuerwache im Kahlenbergdorf. Die Kosten betragen 150.000 Schilling.

GR. Hengl (B. L.) bemängelt den Standort der deswegen sehr ungünstig ist, weil er sich im Bergterrain befindet. Die Mehrheit vernichte die freiwilligen Feuerwehren, wodurch die Bevölkerung der ländlichen Gebiete Wiens geschädigt werde. Dies ist bereits wiederholt festzustellen gewesen. Die Bevölkerung denkt bereits daran einen Ersatz zu schaffen.

GR. Stubianek erwidert, dass die Fortschritte der Technik eine Ausgestaltung der Berufsfeuerwehr notwendig machen, was die Auflösung vieler freiwilliger Feuerwehren zur Folge hat. Die Mehrheit ist kein Gegner der freiwilligen Feuerwehren, was wiederholt bewiesen wurde. Der Antrag wird angenommen.

GR. Hjoss berichtet über das Subventionsansuchen des Vereines Jugend und Zeit. Der Verein veranstaltet vom 1. bis 20. Juli eine grosse Ausstellung die der Jugend die kulturelle Entwicklung der verschiedenen Länder zeigen.

soll und an der auch die Arbeiterkammer mitwirken wird. Es wird eine Subvention von 3000 Schilling beantragt.

GR. Prinke (E.L.) erklärt, dass trotz eifrigsten Forschens die Existenz dieses Vereines nicht eruiert werden konnte. Sicherlich hat der Verein noch nichts geleistet aber er wird schon mit 3000 Schilling subventioniert. Redner urgiert seinen Antrag auf Gewährung einer Subvention von 15.000 Schilling für den Reichsbund der katholischen Jugend, den er schon vor vier Monaten gestellt hat. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort erwidert der Referent, dass der Verein dadurch nützliche Arbeit leistet, dass er die Jugend mit den Vorgängen vertraut macht, die draussen in der Welt vorgehen.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Hiess beantragt, dem Tierschutzverein Bundesgebiet Oesterreich eine Subvention von 3000 Schilling zu bewilligen.

GR. Ullreich (E.L.) erklärt, Tierschutz ist wohl eine Kulturangelegenheit, aber keine Klassenangelegenheit. Die jetzige Gemeinderatsmehrheit aber hat auch den Tierschutz verpolitisiert. Der Tierschutzverein Bundesgebiet Oesterreich ist nicht einmal für die Katze, da er nicht einmal imstande ist, sich einer Katze anzunehmen. Der alte Tierschutzverein, der über 80 Jahre tätig ist, kann auf grosse Leistungen zurückblicken. Man hat ihm aber jede Förderung entzogen. Der Redner beantragt, dem Wiener Tierschutzverein eine Subvention von 1500 Schilling zu bewilligen. (Beifall bei der E.L.)

GR. Hiess erwidert im Schlusswort, dass tausende von Menschen froh sind dass der neue Tierschutzverein besteht. Im alten Tierschutzverein haben sie Dinge abgespielt, die die Erkenntnis reifen liessen, dass man dort für den Menschenschutz nicht viel übrig hat.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Ullreich der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

St. R. Prof. Dr. Tandler berichtet über die Erweiterung des Stadiongeländes. Es hat sich erwiesen, dass das ursprünglich bestimmte Gelände, das 18 Hektar gross war, zu klein ist. Das erweiterte Gelände ist nun 42 Hektar gross. Die Grösse des Geländes bietet die Gewähr, dass insbesondere zwischen der Rotunde und der Hauptallee der Baumbestand erhalten bleibt. Dort soll eine Art Verhain zum Stadion errichtet werden.

GR. Körber (E.L.) weist darauf hin, dass auch der erweiterte Platz noch zu klein ist. Das Gelände soll noch mehr erweitert werden, um jede Ausbaumöglichkeit des Stadions zu gewährleisten. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Pfeiffer (E.L.) bemerkt, dass besondere Sicherheiten geboten seien, wenn die Hauptkampfbahn errichtet wird, ohne dass ein Gesamtprojekt vorliegt. Die Hauptkampfbahn wird Oberbaurat Schweitzer ausführen, zu dem m

volles Vertrauen haben kann. In Aussicht ist eine geschlossene Arena genom
Das Stadion sollte in erster Linie Unterrichts- und Lehrzwecken dienen.
Die Mehrheit will daraus ein sozialistisches Stadion machen. Wir freuen
uns, dass die sozialistische Arbeiterjugend ein eigenes Stadion haben soll
aber Sie werden um es rentabel zu machen, noch die bürgerlichen Kreise her
anziehen müssen und dieses Stadion wird die Herrschaft der sozialdemokra
tischen Partei überleben (Beifall).

GR. Rummelhardt (E.L.) bemerkt gegenüber den Ausführungen des Vor
redners, dass von einem sozialistischen Stadion in Wien keine Rede sein
dürfe. Er erhebt sodann Beschwerde darüber, dass zu der Offertausschreibung
nur zwei Oesterreicher und zwei reichsdeutsche Architekten herangezogen
wurden und protestiert namens der österr. Architekten dagegen, dass das
Projekt an einen ausländischen Architekten vergeben werden soll (Beifall /
bei der E.

St. R. Tandler stellt fest, dass niemand an ein sozialistisches Sta
diongedacht habe. Von einer Benachteiligung der österreichischen
Architekten kann nicht gesprochen werden, da 70 bis 80 Prozent aller
Wiener Architekten von der Gemeinde beschäftigt worden seien. Das Projekt
ist an dem im Stadionbau erfahrensten Architekten vergeben worden, da
mit Steuergeldern keine Experimente gemacht werden dürfen. Im Uebrigen wer
auch von diversen deutschen Städten österr. Architekten herangezogen.

Der Wohnhausbau XI., Römersthalgasse-Herbertgasse (Kostenaufwand
750.000 Schilling) der Wohnhausbau II., Tondelmarktgasse (Kostenaufwand
170.000 Schilling) sowie der Ankauf einer Liegenschaft an der Trostgasse
im X. Bezirk werden ohne Debatte genehmigt.

St. R. Weber referiert über die Ausführung einer Zentralwäscherei in
der Wohnhausanlage XII., Gaudenzdorfergürtel (Kostenaufwand 450.000 Schil
ling). GR. Müller (E.L.) wendet sich gegen die Errichtung grosser Wäschean
lagen und verlangt Aufklärung darüber, ob die Bewohner des Bebelhofes
zur Benützung der Wäscheanlage in der Klährasse bzw. eines Beitrages hie
für gezwungen werden sollen. St. R. Weber bemerkt, dass auf den technischen
Fortschritt den die Zentralwäschereien bedeuten nicht verzichtet werden
könne und bemerkt, dass von einem Zwang zur Benützung der Wäscherei in der
Klährasse für die Bewohner des Bebelhofes keine Rede sei.

St. R. Weber berichtet sodann über den Wohnhausbau XII., Neuwalgasse
12. GR. Gschladt (E.L.) bemerkt, dass die Wohnungen in diesem Bau ein ausser
ordentlich geringes Ausmass haben, und weist darauf hin, dass es sich um
einen Grund des Bürgerspitalfonds handle. St. R. Weber bemerkt hierzu es wäre
nur zu wünschen, dass nirgends kleinere Wohnungen gebaut werden. Die Regel
der Eigentumsfrage sei einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. GR. Eisinger
berichtet über die Aufwertung der Renten die durch die neue Unfallver
sicherung notwendig wird. GR. Dr. Wagner beantragt, den Gemeinderat eine Zu
sammenstellung aller derzeit in Kraft stehenden Beschlüsse des Gemeinde
rates betreffend die Unfallfürsorge vorzulegen. Ebenso auch eine Zusammen
stellung aller Beschlüsse besoldungsrechtlicher Natur, die mit der Unfalls
fürsorge der Gemeinde in Verbindung stehen. Der Referentenantrag wird an
genommen, der Antrag Dr. Wagner der geschäftsordnungsmässigen Behandlung
zugewiesen.

Schluss der Sitzung 22:30 Uhr.